

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA- 002/17

Beratung des UA Jugend- hilfeplanung am 17.01.2017	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 07.02.2017	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Gemäß der Jugendhilfeplanung -Teilplan Familienförderung- erstellt die Verwaltung einen Familienförderplan, um die bedarfsgerechten Maßnahmen i.S.d. § 16 SGB VIII darzustellen. Aufgrund einer kurzfristigen Projektschließung bringt die Verwaltung des Jugendamtes eine Empfehlung zur Vergabe der freigesetzten Mittel für das Haushaltsjahr 2017 ein.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die punktuellen Veränderungen im beiliegenden Entwurf Familienförderplan 2017 unter dem Vorbehalt, dass die Mittel im o.g. Leistungsbereich im Haushalt 2017 verfügbar sind.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.11.2016 zeigte der Träger Paul Gerhardt Werk-Diakonische Dienstleistung GmbH die Schließung des Projektes „Familientreff Mitte“ zum 31.12.2016 an. Der Träger wird die bereitgestellten finanziellen Projektmittel i.v.H. 40.000,00 € für das Jahr 2017 nicht in Anspruch nehmen. Die freigesetzten finanziellen Mittel werden entsprechend bedarfsgerecht auf andere Projekte im Familienförderplan umverteilt. Die Mittelvergabe erfolgt auf Grundlage der eingereichten und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Projekte im Familienförderplan 2017 sowie aus jugendhilfeplanerischer Sicht gemäß § 80 SGB VIII. Von einem Interessenbekundungsverfahren zur Implementierung neuer Projekte wird abgesehen. Vielmehr wird durch die finanzielle Erhöhung der einzelnen Projekte der aufgezeigte Mehrbedarf gedeckt. Die nachfolgenden Maßnahmen erhalten eine finanzielle Erhöhung.

1. Jugendhilfe Cottbus gGmbH – „das Sachsendorfer“
2. Stiftung SPI – „Familientreff Ströbitz“
3. Jugendhilfe Cottbus e.V. – „Familienhaus“
4. SOS Kinderdorf Lausitz – „Spielen zu Hause“
5. Projektübergreifender Einsatz – „Familienhebammen/Migrationsarbeit“

Die o.g. Maßnahmen konnten im Familienförderplan 2017 aufgrund des begrenzten Budgets nicht antragsgemäß bezuschusst werden.

Die Richtlinie Mikroprojekte wurde zugleich bedarfsgerecht angepasst. Für die 4 Quartale im Haushaltjahr 2017 liegen der Verwaltung derzeit 2 Förderanträge vor. Die bereitgestellten Mittel werden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 für weitere Projekte ausreichend zur Verfügung stehen.

Der finanzielle Aufwand „Familienhebammen/Migrationsarbeit“ resultiert aus den gestiegenen Bedarfen. Der Einsatz der Familienhebammen und die Unterstützung in der Migrationsarbeit werden nach vorheriger Bedarfsanzeige durch die Verwaltung des Jugendamtes Projektübergreifend koordiniert.

Der Leistungsbereich der Familienförderung setzt sich aus Transferleistungen an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von **520.000 €** zusammen. Die finanziellen Mittel sind in dem Entwurf zum Haushaltsplan 2017 eingestellt.

André Schneider
Leiter Jugendamt

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung